



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Förderung umweltschonender Treibstoffe über die Mineralölsteuer

Rahmen

Mit der Unterzeichnung des Kyoto-Protokolls hat sich die Schweiz verpflichtet, die Emissionen der klimawirksamen Gase zu reduzieren. Das CO₂-Gesetz verlangt, dass deren Ausstoss bis zum Jahr 2010 um zehn Prozent gegenüber 1990 reduziert wird.

Die Klimapolitik des Bundes sieht verschiedene Massnahmen vor, um das CO₂-Ziel zu erreichen. Dazu gehören die CO₂-Abgabe, der Klimarappen und die steuerliche Förderung umweltschonender Treibstoffe. Letzteres ist über eine Revision des Mineralölsteuergesetzes geschehen, welche die Bundesversammlung im März 2007 beschlossen hat. Mit der Vorlage wurde einer Motion der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie UREK des Nationalrates vom August 2002 nachgekommen.

Steuerentlastung für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen und für Gas

Auf den 1. Juli 2008 ist die Revision des Mineralölsteuergesetzes in Kraft getreten. Die damit eingeleitete Ökologisierung der Mineralölsteuer fördert fiskalisch die umweltschonenden Treibstoffe. Die Fördermassnahmen enthalten folgendes:

- ⌘ Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (wie Biogas, Bioethanol, Biodiesel, pflanzliche und tierische Öle) sind ganz oder teilweise von der Mineralölsteuer befreit, sofern sie die *ökologischen* und *sozialen* Mindestanforderungen gemäss Mineralölsteuerverordnung erfüllen. Bei importierten Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen kann dies einer Steuerreduktion von bis zu 72 Rappen je Liter entsprechen.
- ⌘ Die Besteuerung von Erd- und Flüssiggas, die als Treibstoff verwendet werden, ist um 40 Rappen pro Liter Benzinäquivalent zu senken. Beim Erdgas bedeutet dies bei einer Steuerbelastung von heute 81 Rp./kg eine Reduktion von 59 Rp./kg.

Ertragsneutral für Bundeshaushalt

Die Massnahmen sollen für den Bundeshaushalt ertragsneutral sein. Deshalb werden die Mindereinnahmen durch eine höhere Besteuerung des Benzins kompensiert. Die Steuerbelastung beim Benzin nimmt dadurch im Einführungsjahr um 1,35 Rappen und langfristig um bis zu sechs Rappen je Liter zu.

Ökologische Mindestanforderungen

Anforderungen gemäss Mineralölsteuerverordnung

Zur Erfüllung der ökologischen Mindestanforderungen an Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen gelten *gemäss Mineralölsteuerverordnung* verschiedene Kriterien, die den gesamten Lebensweg der

Treibstoffe vom Anbau der Rohstoffe bis zum Endverbrauch betreffen:

- ⚡ Die Treibhausgasemissionen, die durch die Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen vom Anbau bis zum Verbrauch verursacht werden, müssen um mindestens 40% tiefer sein, als jene von fossilem Benzin.
- ⚡ Die Umweltbelastung vom Anbau der Rohstoffe bis zum Verbrauch der Treibstoffe darf nicht erheblich grösser sein als jene von fossilem Benzin.
- ⚡ Beim Anbau der Rohstoffpflanzen muss der Erhalt des Regenwaldes und der biologischen Vielfalt gewährleistet sein.

Für die Gewährung einer Steuererleichterung müssen die drei Mindestanforderungen kumulativ erfüllt sein. Das Bundesamt für Umwelt prüft deren Einhaltung pro Antrag um Steuererleichterung. Die Anträge werden für im Inland hergestellte Treibstoffe von den Herstellern und für eingeführte Treibstoffe von den Importeuren gestellt.

"Positivliste"

Bei Treibstoffen aus biogenen Abfällen oder Rückständen aus der Produktion oder Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gelten die genannten Mindestanforderungen als erfüllt. Es ist lediglich ein Nachweis einzureichen, dass für die Herstellung der Treibstoffe nur Abfälle oder Rückstände verwendet werden und die Treibstoffe nach dem Stand der Technik hergestellt werden.

"Negativliste"

Besonders kritische Produkte aus Umweltsicht, aber auch bezüglich der Konkurrenzierung zur Nahrungsmittelproduktion sind Palmöl, Soja und Getreide. Gemäss Mineralölsteuerverordnung ist bei Treibstoffen aus diesen Rohstoffen davon auszugehen, dass sie die Mindestanforderungen nicht erfüllen. Sie werden in der Regel also keine Steuererleichterung erhalten. Mit dieser Regelung unterstreicht der Bundesrat, dass die Nahrungsmittelproduktion Vorrang hat vor der Treibstoffproduktion. Antragsteller können aber Gesuche um Steuererleichterung einreichen, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Produkte die Mindestanforderung erfüllen.

Soziale Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen an die sozial annehmbaren Produktionsbedingungen sind erfüllt, wenn beim Anbau der Rohstoffe und bei der Produktion der Treibstoffe die am Produktionsstandort anwendbare soziale Gesetzgebung, zumindest aber die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten worden sind. Das Staatssekretariat für Wirtschaft prüft die Einhaltung im Einzelfall.

Weitere Elemente der Klimapolitik des Bundes:

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

Die CO₂-Abgabe soll Anreize zur Verminderung der CO₂-Emissionen setzen. Sie ist keine Steuer, sondern eine Lenkungsabgabe. Nach langen Beratungen hat das Parlament entschieden, dass die CO₂-Abgabe in drei Stufen (nämlich 12, 24, 36 Franken pro Tonne CO₂) eingeführt wird. Die Erhebung der Abgabe ist dabei abhängig von der Erreichung der Emissionsreduktionsziele. Das erste Ziel wurde verfehlt. Im Jahr 2006 sollten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 6 Prozent gesenkt werden. Ab dem 1. Januar 2008 wurde deshalb die CO₂-Abgabe in Höhe von 12 Franken je Tonne CO₂ eingeführt. Dies entspricht rund 3 Rappen pro Liter Heizöl.

Im Jahr 2007 hätten die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 10 Prozent gesenkt werden sollen. Mit 11,2 Prozent wurde das gesetzte Ziel gar übertroffen. Deshalb wird die CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen im Jahr 2009 nicht erhöht.

Die in der dritten Stufe auf 650 Millionen Franken pro Jahr geschätzten Einnahmen werden der Bevölkerung über die Krankenkassensysteme (rund 50 Franken pro Kopf) und der Wirtschaft über die AHV-Ausgleichskassen (rund 110 Franken pro 100'000 Franken Lohnsumme) zugeführt.

Klimarappen auf Treibstoffen

Der Klimarappen auf Treibstoffen ist eine freiwillige Massnahme der Erdölbranche und wird seit dem 1. Oktober 2005 erhoben. Mit einem privatwirtschaftlich erhobenen Preiszuschlag von 1,5 Rappen pro Liter Benzin und Dieselöl werden Reduktionsmassnahmen im In- und Ausland finanziert.

Details siehe Dossier UVEK (www.uvek.admin.ch > Themen > Umwelt > Dossiers > CO₂ und Klima).

Die Mineralölsteuer

Die Mineralölsteuer ist eine Verbrauchssteuer und umfasst:

- ✗ eine Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen;
- ✗ einen Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen.

Die Mineralölsteuer wird zeitlich möglichst nahe bei der Abgabe der Waren zum Verbrauch erhoben. Die Zahl der steuerpflichtigen Personen soll aus administrativen Gründen möglichst klein gehalten werden. Die Steuerpflicht fällt deshalb grundsätzlich auf der Handelsstufe an.

Je nach Produkt und Verwendung des Produktes differiert die Mineralölsteuer stark (Treibstoff, Brennstoff, technische Zwecke). Sie beträgt je Liter

- ✗ unverbleites Benzin 74,47 Rappen;
- ✗ Dieselöl 75,87 Rappen;
- ✗ Heizöl extraleicht 0,3 Rappen.

Steuerbegünstigungen gelten für Treibstoffe, die in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Berufsfischerei oder durch konzessionierte Transportunternehmen verwendet werden. Mit der Revision des Mineralölsteuergesetzes per Juli 2008 kamen Steuerbefreiungen für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen hinzu.

Im Jahr 2007 betragen die Nettoeinnahmen aus der Mineralölsteuer inklusive Mineralölsteuerzuschlag 5,086 Milliarden Franken oder knapp zehn Prozent der Bundeseinnahmen. Die Hälfte der Mineralölsteuer und der gesamte Mineralölsteuerzuschlag sind für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden. Der Rest des Reinertrags ist für allgemeine Aufwendungen des Bundeshaushaltes bestimmt.

[Zurück zur Übersicht: Steuern](#)

Fachkontakt: info@gs-efd.admin.ch

Zuletzt aktualisiert am: 12.12.2008

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Kontakt: info@gs-efd.admin.ch, [weitere Kontakte](#) | [Rechtliches](#)
